

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 93 (2015)
Heft: 7-8

Artikel: Wohin mit den alten Medis?
Autor: Novak, Martina
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1078884>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wohin mit den alten Medis?

Arzneien sind wie Lebensmittel nicht ewig haltbar. Ihre Wirkung nimmt ab oder verändert sich. Was soll man mit alten Pillen und Salben tun? Ein Fachmann gibt Rat.

Jede Hausapotheke enthält wohl Medikamente, deren aufgedrucktes Ablaufdatum «EXP» (englisch: expiry date) längst überschritten ist. Entweder wurden sie bei einem akuten Gesundheitsproblem vor einiger Zeit benötigt, aber nicht vollständig aufgebraucht. Oder sie waren vom Arzt für alle Fälle verschrieben oder aus eigenem Antrieb in der Apotheke gekauft worden, kamen aber gar nie zum Einsatz.

Beim Durchsehen des Medikamentenschrankes findet man dann diese Päckchen, die zwar unverseht aussehen, aber wegen des überschrittenen «zu verbrauchen bis»-Datums trotzdem nicht sehr vertrauenswürdig wirken.

Herbert Plagge, Apotheker in der Pharmazie des Universitätsspitals Basel, erklärt die Bedeutung der Haltbarkeitsdaten so: «Die Verfalldaten auf den Medikamentenverpackungen sind verbindlich für alle Medizinalpersonen. Die Abgabe von verfallenen Medikamenten durch Apotheken oder Arztpraxen ist somit nicht zulässig.»

Das leuchtet ein. Beim Kauf der Heilmittel ist das aufgedruckte Datum ja oft noch Jahre entfernt. Der Laie kann sich somit kaum vorstellen, dass der angegebene Zeitraum auf den Monat genau verbindlich ist. «Für die Dauer der deklarierten Laufzeit wurden vom Hersteller Stabilitätsuntersuchungen gemacht. Es kann sein, dass der Wirkstoff zu Ende der Laufzeit tatsächlich an der Grenze des geforderten Mindestgehalts angekommen ist. Es ist aber auch möglich, dass der Hersteller über keine Daten betreffend Stabilität für einen längeren Zeitraum verfügt», erklärt Herbert Plagge.

Nicht zu viel einkaufen

Weil die Pharmafirmen nach Ablauf der Laufzeit eines Medikamentes keine Gewähr mehr für ihr Produkt übernehmen, erfolgt die Anwendung auf eigenes Risiko. Bevor man Medikamente mit abgelaufenem Verfalldatum behalte und weiter einnehme, solle man in seiner angestammten Apotheke fachlichen Rat einholen, empfiehlt Herbert Plagge.

Noch wichtiger scheint dem Spitalapotheker aber ein anderer Ansatz: «Als Patient oder Patientin sollte ich vermeiden, dass Arzneimittel überhaupt verfallen. Arzneimittel sollten in Mengen verordnet und beim Arzt oder in der Apotheke bezogen werden, die auch sicher verbraucht werden.»

2013 wurden in der Schweiz 209,8 Millionen Packungen Medikamente unter Volk gebracht (Quelle: IMS Health Schweiz 2014). Wie viele der Arzneien tatsächlich konsumiert wurden und wie viele ihr Dasein noch heute im «Medichäschtli» fristen, ist nicht genau nachweisbar.

Tatsache ist aber, dass der Medikamentenkonsum mit zunehmendem Alter ansteigt – ganz besonders derjenige von Schlaf- und Beruhigungsmitteln. Durchschnittlich mindestens fünf verschiedene Arzneien nehmen Menschen über sechzig Jahre gleichzeitig ein, von denen gemäss einer Untersuchung der Universität Zürich jede fünfte falsch dosiert ist. Indem es zu Mehrfachverschreibungen durch Hausärzte, Spezialisten oder Spitäler kommt und zudem rezeptfreie Medikamente auf Vorrat eingekauft werden, kann sich die persönliche Pillensammlung rasant vermehren.

Im Bedarfsfall ist vor lauter Schachteln und Fläschchen dann doch nichts Pas-

sendes zu finden. Wer mangels eines frisch erworbenen Präparates eines mit abgelaufenem Verfalldatum schluckt, bemerkt davon meistens wenig bis gar nichts. «Die Wirkung kann eingeschränkt sein oder im schlimmsten Fall ausbleiben», sagt Herbert Plagge.

Unsichtbare Gefahren

Da Wirkstoffe chemisch völlig verschieden sein können und daher auch in ganz unterschiedlichem Ausmass stabil, können nur Experten beurteilen, ob das betreffende Medikament noch geniessbar ist oder ob es unbedingt entsorgt werden sollte. Falls sich durch den Zerfallsprozess toxische, also giftige, Zersetzungsprodukte bilden, sind in seltenen Fällen nämlich auch schädliche Nebenwirkungen möglich.

Bei Salben und Tinkturen auf flüssiger Basis stellen eintretende Keime eine Gefahr für die Haltbarkeit dar. «Wenn die Flasche beziehungsweise Tube nach der ersten Entnahme wieder gut verschlossen wird, können die Produkte in der Regel bis zum Erreichen des Verfalldatums verwendet werden, ordnungsgemässe Lagerung zu Hause vorausgesetzt», gibt der Experte zu bedenken. Bei Produkten wie zum Beispiel Augentropfen oder Antibiotika-haltigen Säften,

wo nach dem erstmaligen Öffnen eine befristete Aufbrauchfrist gelte, stehe das normalerweise in der Packungsbeilage.

Angebrochene und nicht mehr zulässige oder abgelaufene Verpackungen von Arzneimitteln gehören sicherheitshalber nicht mehr in den häuslichen Apothekenschrank – in den Abfall aber auch nicht. Trotzdem landen laut Schätzung des Schweizer Krankenkassenverbandes Santésuisse jedes Jahr Medikamente im Wert von gegen 500 Millionen Franken im Kübel.

«Im Haushaltkehrriech entsorgte Medikamente könnten Kindern in die Hände geraten und im schlimmsten Fall geschluckt werden», warnt Herbert Plagge. Auch das Entsorgen flüssiger Arzneimittel via WC oder Lavabo sei nicht erlaubt, da es zu einer Gewässerbelastung führen könnte.

Die korrekte Vorgehensweise, wie man alte Pillen und Salben loswird, heisst daher: zurück an den Absender. Konkret sollte man also alle fragwürdigen Medikamente in die Apotheke oder Arztpraxis zurückbringen, wo man sie einst bezogen hat oder verschrieben bekam. Ob es sich dabei um rezeptpflichtige Arzneien oder frei verkäufliche OTC-Produkte handelt, spielt hinsichtlich Vernichtung keine Rolle.

Martina Novak

Bild: Pharma/Repa Images

Bade wannen-Lifte

Das Original vom WANNENLIFT-SPEZIALISTEN



So einfach kann es sein, in die Wanne hinein und heraus zu kommen!



- Mietkauf zinslos möglich
- Auch mit Akkubetrieb
- Schnelle und saubere Installation
- Alle Funktionsteile aus Edelstahl



Endlich wieder Freude beim Baden!

Prospekte anfordern
0800-808018
Anruf gebührenfrei

Postfach
iDuMo CH-8952 Schlieren
www.idumo.ch